

Vom Mitglied auszufüllen
Mitgl. Nr., Name und Anschrift des Mitglieds
zuständige(r) Ansprechpartner(in) (Name, Tel. Nr.)

FRAGEBOGEN ZUR FESTSETZUNG VON VERSORGUNGSBEZÜGEN

I. Angaben und Erklärung zur Person -vom(-n der) Versorgungsberechtigten auszufüllen - siehe Hinweise S. 2 und 4

1.	Name, Vorname; Dienstbezeichnung, Rechtsstand, z.B. Beamter auf Lebenszeit	Geburtsdatum	
	Straße und Haus-Nr.		
	Postleitzahl, Ort	Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)	
	Familienstand	seit	
2.	Ehegatte/Lebenspartner (in) - Name, Vorname, ggf. Geburtsname -	Geburtsdatum	
	Anschrift -Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort - falls von Ziff. 1 abweichend -		
3.	Die Versorgungsbezüge sollen überwiesen werden auf das Konto IBAN	BIC	
	bei (Bank, Sparkasse etc.)		
	Kontoinhaber/in - Name, Vorname, Anschrift, falls von Ziff. 1 abweichend -		
4.	Waisen - <i>nur von Hinterbliebenen auszufüllen</i> ; - abweichende Anschrift/Bankverbindung bitte gesondert angeben -		
	Vor- und Zuname, geb. am	Verhältnis zum Angehörigen	
		leibliches Kind	Adoptivkind
5.	Erzielen Sie nach dem Eintritt des Versorgungsfalles ein Erwerbseinkommen - innerhalb und/oder außerhalb des öffentlichen Dienstes? - Erwerb ersatz Einkommen (Kranken-, Mutterschafts-, Übergangs-, Arbeitslosengeld oder vergleichbare Leistungen)?	Ja	Nein
		bei "Ja" ab	
6.	Sind zu Lasten der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung durch ein Familiengericht begründet worden (ggf. Entscheidung beifügen)?		
7.	Liegt eine Erklärung zum Kindererziehungszuschlag von Ihnen und Ihrem Ehegatten vor (§ 56 Abs.3 HBeamtVG), wonach Ihnen Kindererziehungszeiten (KEZ) zuzuordnen sind? Falls ja, bitte eine beglaubigte Kopie beifügen (Hinweis: Kindererziehungszeiten innerhalb eines Beamtenverhältnisses bei Geburt vor 1992 werden bei der ruhegehaltfähigen Dienstzeit und nicht im Rahmen des § 56 HBeamtVG berücksichtigt).		

2.	Bei Privatdienstvertrag		
	Bezüge	€ (jähr./mtl.)	
	Ruhegehaltfähige Zulagen	€ =	v. H. der Bezüge
		€ =	v. H. der Bezüge
3.	Kindergeld wurde bisher bezogen für Kind(er), zusammen € (Bitte ggf. Kopien des Kindergeldantrages und des Festsetzungsbescheides sowie bei über 18 Jahre alten Kindern Ausbildungsnachweise usw. und Einkommenserklärung bzw. Kindergeldbescheinigung der zuständigen Familienkasse beifügen).		
4.	Die Einstellung der Bezüge erfolgt(e) mit Ablauf des		
5.	Es liegen Abtretungen und Pfändungen vor (Wenn "Ja", bitte Unterlagen beifügen)	Ja	Nein

IV. Angaben des Mitglieds zum Steuerabzug des Versorgungsberechtigten

1.	Steuer ID Nr		Finanzamt
	Steuerklasse	Faktor:	Kinderfreibeträge
	Kirchensteuer Arbeitnehmer		Kirchensteuer Ehegatte
	Jahresfreibetrag		Monatsfreibetrag
	Hinzurechnungsbeträge		
	Jahreshinzurechnungsbetrag		Monatshinzurechnungsbetrag

Erklärung

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

zu Ziff. II

Datum _____ Unterschrift des Mitglieds _____

zu Ziff. III und IV

Datum _____ Unterschrift des Mitglieds _____

Hinweis zur Erklärung nach Ziff. II und III/IV

Für Ziff. II und Ziff. III/IV wurde jeweils eine Unterschrift vorgesehen, da je nach Mitglied für die Teile II und III/IV ein anderes Amt/eine andere Abteilung zuständig sein können. Selbstverständlich können die Ziff. II und III/IV auch von einem/einer Mitarbeiter/in unterschrieben werden.

Hinweise zu Ziff. I

(Ziff. I. ist vom/von der Versorgungsberechtigten, die Ziff. II und Ziff. III/IV sind vom Mitglied/Dienstherrn auszufüllen)

- Zu Nr. 5: Ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn der Tätigkeit und die Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens beifügen.
- Zu Nr. 8: Bei gesetzlich Versicherten unterliegen die Versorgungsbezüge u. U. der Beitragspflicht. Falls Sie gesetzlich versichert sind, sind Sie deshalb verpflichtet, uns Ihre Krankenkasse anzugeben.
- Zu Nr. 10c: Als Renten der gesetzlichen Rentenversicherung gelten die Renten nach den Vorschriften des VI. Teils des Sozialgesetzbuches (SGB VI), z. B. von der Deutschen Rentenversicherung - Bund, -Hessen, -Knappschaft-Bahn-See.
- Zu Nr. 10d: Hierzu gehören Renten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), sowie anderer Zusatzversorgungskassen.
- Zu Nr. 10f: Zu den öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen gehören z. B. das Versorgungswerk für Ärzte, Zahnärzte und Architekten und entsprechende Einrichtungen für andere Berufsgruppen. Als einmalige Leistung gilt auch die Leistung aus einer Lebensversicherung bei vorzeitiger Vertragsauflösung (Rückkauf).
- Zu Nr. 10h: Zu den anzurechnenden Leistungen gehören nicht:
- bei Ruhestandsbeamten
 - Hinterbliebenenrenten i. S. d. Ziff. I Nr. 10c und 10d aus einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis des Ehegatten
 - Leistungen aus der Altershilfe für Landwirte (GAL)
 - bei Witwe(r)n und Waisen:
 - Renten i. S. d. Ziff. I Nr. 10c und 10d aus einem eigenen Beschäftigungs- oder Dienstleistungsverhältnis.
- Zu Nr. 10allg: Falls es zweifelhaft ist, ob eine Leistung i. S. der Ziff. I Nr. 10 a - h zu den anzeigepflichtigen Einkünften gehört, geben Sie bitte vorsorglich die Art der Leistung und die Stelle an, die die Leistung gewährt.

Hinweis zu Ziff. III (auszufüllen vom Mitglied/Dienstherrn)

- Zu Nr. 1: Es ist die nach dem zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 27.5.2013 (GBVL. S. 218), maßgebende Dienstaltersstufe anzugeben.